

Der Tipp des Monats Mai 2024

Autor: Heiko Geiger – awicontax GmbH & Co. KG

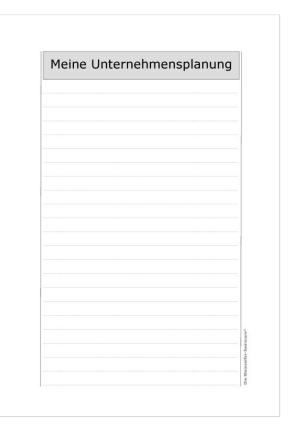
Pflicht zur Unternehmensplanung, nicht nur in der Finanzplanung gemäß StaRUG (Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen) bei haftungsbeschränkten Unternehmensträgern (u. a. GmbH, GmbH & Co. KG, AG)

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des StaRUG eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Stabilität der Unternehmen in wirtschaftlichen Krisenzeiten frühzeitig zu erkennen.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 StaRUG verpflichtet die Geschäftsleitung zur Überwachung von Entwicklungen, die zur Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können. Der konkrete Umfang dieser Pflicht ist von der Größe, Branche, Struktur und auch der Rechtsform des jeweiligen Unternehmens abhängig, wobei in der Begründung des Gesetzes betont wird, dass überschaubare Verhältnisse bei kleinen Unternehmen nicht zu einer Überfrachtung der Risikoüberwachungsanforderungen führen dürfen.

Eine Kernforderung des StaRUG ist die Pflicht zur Unternehmensplanung und der Finanzplanung,

die für viele Unternehmen in Deutschland eine bedeutende Veränderung darstellt. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die strategische und finanzielle Situation von Unternehmen frühzeitig zu analysieren, mögliche Risiken zu erkennen



und notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung und Restrukturierung zu ergreifen. Durch eine regelmäßige Planung und Überprüfung der finanziellen Entwicklung können Unternehmen potenzielle Krisen rechtzeitig erkennen und entsprechend reagieren.

Die Konsequenzen für Sie

Die Nichteinhaltung der Pflicht zur Unternehmensplanung gemäß StaRUG wird schwerwiegende Konsequenzen für Sie und Ihr Unternehmen haben. Das StaRUG will die Stabilität und Restrukturierungsfähigkeit von Unternehmen unterstützen. Deshalb sind die Anforderungen an die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sehr wichtig für Sie.



Zu den möglichen Konsequenzen gehören

- Bußgelder
- Verschärfte Haftungen für die Geschäftsführer und Vorstände
- Insolvenzverfahren

Nehmen Sie diese gesetzliche Forderung ernst.

Für Sie haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem Sie alle Repressalien hieraus vermeiden und darüber hinaus Ihr Unternehmen strategisch besser aufstellen werden.

Fragen Sie uns danach!

Weitere Informationen und Hilfestellungen zu Ihrer Unternehmensplanung gibt es hier:



https://steinseifer.com/seminare/module/seminartermine-management-im-handwerk.html

Autor



Heiko Geiger awicontax GmbH & Co. KG Diplom Betriebswirt (BA), Steuerberater, Unternehmer

Die Steinseifer-Seminare
Seminarleiter, Referent, Berater und Autor im Handwerk
https://steinseifer.com/referenten-berater-bandwerk/heiko-geiger/index.html

So erreichen Sie mich:
Telefon +49 (172) 7160002
E-Mail heiko.geiger@steinseifer.com

Herausgeber



Klaus Steinseifer

Ausführliche Informationen über unsere Qualifizierungsarbeit in der modernen, zukunftsorientierten und nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung und Unternehmensführung finden Sie unter https://steinseifer.com

So erreichen Sie mich: Telefon +49 (0)174 2493577

E-Mail <u>klaus.steinseifer@steinseifer.com</u>

Impressum https://steinseifer.com/impressum



